

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau
Susanne Trautwein-Keller
Ebelstraße 29
35392 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.05.2014

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/2185/2014

Datum
20. Mai 2014

Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom 13.05.2014 zum B-Plan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße" - ANF/2185/2014

Sehr geehrte Frau Trautwein-Keller,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

Nachdem schon im Verfahren Bebauungsplan GI 04/26 „Leihgesterner Weg/ Elsa-Brandström-Straße“ ein Klimagutachten-Entwurf als Grundlage genutzt wurde, wird dieses scheinbar auch im Falle des B-Planes „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg Teilbereich West“ (... auf Grundlage der gesamtstädtischen Analysesituation 2013) zu Grunde gelegt. In den Medien ist immer wieder nach zu lesen, dass das Stadtgebiet Gießen klimatisch problematisch zu bewerten ist. Wann wird das Klimaschutzgutachten der Stadt Gießen rechtskräftig und veröffentlicht? Wie sollen Bürger (und Träger öffentlicher Belange) Vorhaben in B-Plänen beurteilen, wenn ihnen kein Klimagutachten, das den Gesamtzusammenhang im Gießener Bereich darstellt, zur Verfügung steht?

Antwort:

Die modellgestützte Klimaanalyse wurde seit 2013 von GEO-NET Umweltconsulting GmbH erarbeitet und liegt momentan als Entwurf vor. Die Fertigstellung ist für Oktober 2014 geplant. Die Erkenntnisse aus den Klimafunktions- und Planungshinweiskarten werden aber jetzt schon in der Ämterabstimmung bei aktuellen Planungsverfahren als Grundlage zur Beurteilung klimaökologischer Belange berücksichtigt und in die städtebauliche Abwägung einbezogen.

Die genannte nicht spezifizierte Aussage der Medien, dass „das Stadtgebiet Gießen klimatisch problematisch zu bewerten ist“, ist zu pauschal und bedarf einer konkreten

Betrachtung. Die Klimaanalyse basiert auf modellierten meteorologischen Klimaparametern während einer austauscharmen Strahlungswetternacht. Diese worst-case-Betrachtung tritt nach einer Aussage des Deutschen Wetterdienstes in etwa 9% der Jahresstunden auf. Nach Erkenntnissen der Klimaanalyse sind noch $\frac{3}{4}$ der überbauten Siedlungsflächen bioklimatisch günstig bis sehr günstig, $\frac{1}{4}$ der Fläche jedoch als weniger günstig bis ungünstig zu bewerten. Der Siedlungsbereich profitiert von dem hohen Anteil unbebauter Außenbereichsflächen mit hoher bis sehr hoher Kaltluftproduktion (rd. 60 % der unbebauten Freiräume). Somit besitzt die Stadt Gießen im Vergleich zu anderen Städten eine komfortable klimatische Situation.

Das Gutachten dient in erster Linie der verbesserten Grundlagenermittlung, der frühzeitigen Berücksichtigung der Klimabelange bei Projektentwicklungen und -planungen sowie der sachgerechten Beurteilung des Bioklimas und der Luftqualität. Nach Fertigstellung des Gutachtens legt der Magistrat es der Stadtverordnetenversammlung sowie den Ortsbeiräten vor. Danach wird es für die Öffentlichkeit über die Internetseite der Stadt Gießen zugänglich sein.

2. Frage:

Im B-Planverfahren „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ sind die Vorhaben aus klimatischen Gründen teilweise sehr kritisch zu sehen. Durch die Versiegelung von Flächen im B-Plangebiet „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ werden die klimatischen Bedingungen des Südviertels und anderer Bereiche zusätzlich negativ beeinflusst. Als die TREA I geplant wurde, wurde in den Plangrundlagen dargestellt, dass Emissionen das Südviertel und das Schiffenberger Tal belasten werden. Die verbesserten Filter haben diese Belastung reduziert. Die TREA II und die zusätzlich geplante Biogasanlage werden die Belastungen auf das Stadtklima wieder erhöhen. Die Firma Poppe hat ihren Produktionsstandort in den Erdkauer Weg verlegt und ist ebenfalls mit zu betrachten. Wie geht die Stadt Gießen mit der reduzierten Kalt- und Frischluftentstehung und der zusätzlichen Belastung um? Wie sind die klimatischen Faktoren vor dem Hintergrund des Klimawandels zu sehen? Werden die benachbarten Bebauungspläne „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“, „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“ und „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ in ihren Auswirkungen gemeinsam betrachtet? Wie sichert die Stadt Gießen die Lebensqualität in den angrenzenden Vierteln?

Antwort:

Jede zusätzliche Bebauung unversiegelter Flächen im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung wird sich bioklimatisch auf die direkt angrenzende Bauflächen auswirken. Negative Auswirkungen sind über geeignete klimatisch wirksame Maßnahmen zu mindern bzw. auszugleichen.

Der Bebauungsplanentwurf GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ (Teilgebiet West) liegt noch bis zum 23. Mai offen. Die durch die Ansiedlung von TREA II und des Biomasseheizkraftwerks bedingten Emissionen sind unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen im Gebiet (TREA I, Heizwerk) und Umgebung (Firma Poppe, Grundbelastung NO² und Staub) gutachterlich bewertet worden. Bezüglich der Lärm- und Geruchsimmissionen setzt der Bebauungsplanentwurf Einschränkungen fest. Die zusätzlichen Schadstoffimmissionen werden als irrelevant und somit unerheblich eingeschätzt.

Da die zwei genannten Bebauungsplanverfahren am Poppe-Altstandort zeitlich und räumlich versetzt sowie ohne sachlichen Zusammenhang zum Technologiepark erstellt wurden, erfolgte im B-Planverfahren GI 04/21 auch keine gemeinsame Auswirkungsprognose. Diese beiden Planvorhaben wurden daher unter die Bestandssituation subsumiert.

Nach der Klimafunktionskarte wird die aus Süden kommende Kaltluftströmung durch Strömungshindernisse (Baukörper, Topographie) nach Osten umgelenkt und kommt somit **nicht** dem Bebauungsplangebiet „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ zugute. Dieses Plangebiet profitiert vorrangig von den Kaltluftflächen der Zeiselwiese und den Kleingartenflächen südlich des Aulweges.

Die Nachverdichtung findet vorrangig auf schon klimatisch vorbelasteten Flächen statt, die auch ohne Bebauungsplan-Verfahren nach § 34 BauGB bebaubar gewesen wären. Die klimatischen Belange wurden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt, bewertet und abgewogen. Die Revitalisierung von Brachflächen im Stadtgebiet hat ein höheres Gewicht als Neuansiedlungen in unbebauten Außenbereichen am Stadtrand, die klimatisch gesehen erheblich negativer zu werten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen